



Benützung Kirchgemeindehaus

Kirchgasse 19, 3860 Meiringen

Sigrist/Hauswart	033 971 03 63	sigrist@refkgm.ch	<input type="checkbox"/> Gesuch
Sekretariat	033 971 33 63	sekretariat@refkgm.ch	<input type="checkbox"/> Interne Reservation
Fax	033 971 03 60	www.refkgm.ch	<input type="checkbox"/> Datum Eingang:

Gesuchsteller:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon ev. Mail:

Veranstaltung, Beschreibung:

Gewünschtes Datum:

Dauer des Anlasses:

Einrichten ab:

Aufräumen bis:

Wir bitten Sie, während der Ruhezeiten
12.00-13.30 und 22.00-06.00 Uhr
 die Lärmemissionen den gängigen Vorschriften
 – **auf Zimmerlautstärke** – anzupassen
 Besten Dank für die Rücksichtnahme.

Gewünschte Räumlichkeiten / Geräte / Instrumente / Abrechnung hinten

- | | | | |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Saal | <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Clubraum | <input type="checkbox"/> Mehrzweck- Jugendraum |
| <input type="checkbox"/> Unterrichtsraum | <input type="checkbox"/> Beamer | <input type="checkbox"/> Diaprojektor | <input type="checkbox"/> Hellraumprojektor |
| <input type="checkbox"/> CD Player | <input type="checkbox"/> Telefon | <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Flip-Chart |
| <input type="checkbox"/> Aussentische mit Bank | | | |

- Anwesenheit Sigrist / Hauswart ? nein ja
 Rechnung durch Sekretariat ? nein ja

Bemerkungen / Sonderwünsche:

<input type="checkbox"/> Tarif A	- Konventioneller Anlass mit Eintritt oder Kursgebühr durch Auswärtige
<input type="checkbox"/> Tarif B	- Konventioneller Anlass mit Eintritt oder Kursgebühr , Gesuchsteller und Verantwortliche mit Wohnsitz Kirchgemeinde - Konventioneller Anlass mit Kollekte durch Auswärtige - Organisationen mit einmaliger Teilnahme am kirchlichen Leben/Jahr
<input type="checkbox"/> Tarif C	- Konventioneller Anlass mit Kollekte / gratis Eintritt , Gesuchsteller und Verantwortliche mit Wohnsitz Kirchgemeinde - Organisationen mit mehrmaliger Teilnahme am kirchlichen Leben / Jahr

Inbegriffen ist das Öffnen und Schliessen während den üblichen Arbeitszeiten und die bestehende Grundausrüstung der Räume.

Werbung ist Sache der Veranstalter (Inserate, Flyer, Aushang)
 Meldung an den regionalen Veranstaltungskalender – www.haslikalender.ch

Wir haben von den Bestimmungen in den „Benutzerrichtlinien“ (letzte Seite) Kenntnis genommen und verpflichten uns zur Einhaltung dieser Vorschriften.

Ort, Datum.....Unterschrift:.....

Bewilligt am:	Durch: <input type="checkbox"/> Sigrist/Hauswart Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Sekretariat
<input type="checkbox"/> In Belegungsplan eingetragen	Durch: <input type="checkbox"/> Sigrist/Hauswart
<input type="checkbox"/> Gesuchsteller ist informiert	<input type="checkbox"/> Sekretariat

Räumlichkeiten Preise pro Anlass	<input type="checkbox"/> Tarif C	<input type="checkbox"/> Tarif B	<input type="checkbox"/> Tarif A	Anzahl Tage	Total Fr.
Saal: öffentlicher Anlass	Fr. 60.—	Fr. 120.—	Fr. 240.—		
Saal: Probe	Fr. 15.—	Fr. 30.—	Fr. 60.—		
Saal: Interner Anlass gemeinnütziger Organisationen	Fr. 20.—	Fr. 40.—	Fr. 80.—		
Küche: komplett	Fr. 20.—	Fr. 40.—	Fr. 80.—		
Küche: (nur Kaffee)	Fr. 10.—	Fr. 20.—	Fr. 40.—		
Unterrichtsraum	Fr. 10.—	Fr. 20.—	Fr. 40.—		
Clubraum	Fr. 15.—	Fr. 30.—	Fr. 60.—		
Mehrzweck-/Jugendraum	Fr. 50.—	Fr. 75.—	Fr. 100.—		

Instrumente

Elektropiano	Fr. 20.—	Fr. 20.—	Fr. 40.—		
--------------	----------	----------	----------	--	--

Geräte / Mobilien

Dia-, Film- / Hellraumprojektor, CD-Player, Tonband	Fr. 20.—	Fr. 20.—	Fr. 40.—		
Beamer	Fr. 100.—	Fr. 100.—	Fr. 200.—		
Telefon Grundgebühr (+ Gesprächstaxen)	Fr. 10.—	Fr. 10.—	Fr. 10.—		
Aussentische und Bänke im KGH, pro Garnitur	Fr. 5.—	Fr. 5.—	Fr. 10.—		
Verschiedenes:	Fr.	Fr.	Fr.		

Personal

Sigrist/Hauswart Fr.60/Std. <input type="checkbox"/> _____ Std. Fr	<input type="checkbox"/> ¼ Std. Fr. 15	<input type="checkbox"/> ½ Std. Fr. 30	<input type="checkbox"/> 1 Std. Fr. 60		
Sekretariat: <input type="checkbox"/> Rechnung Fr. 20 <input type="checkbox"/> Schriftliche Bestätigung Fr. 20 <input type="checkbox"/>					

Kosten / Rechnung

Total

Betrag erhalten

Datum:

Unterschrift:

Benutzerrichtlinien

Art. 1 Grundsätze

¹ Das Kirchgemeindehaus soll eine Stätte der Begegnung sein, in erster Linie für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde, wie kirchlicher Unterricht KUW, sowie Gruppen mit Aktivitäten im Sinne der reformierten Landeskirche und ein Treffpunkt für Alle von Jung bis Alt zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Sofern es die Verhältnisse erlauben, können die Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus auch für nichtkirchliche Anlässe wie Sitzungen, Versammlungen, Vereins- und Familienanlässe, usw., vermietet werden. Vorrang haben jedoch immer Anlässe, welche im Aufgabenbereich der reformierten Kirchgemeinde Meiringen liegen.

Zur Benützung angeboten werden die folgenden Räumlichkeiten:

- Saal: Bankettbestuhlung 120 Plätze
Konzertbestuhlung 180 Plätze, erweiterbar mit Foyer auf 220 Plätze
- Mehrzweck-/Jugendraum
- 3 Unterrichtsräume
- Clubraum
- Küche komplett / Küche nur für Kaffee

² Die Bewilligung zur Benützung der Räume wird in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche erteilt. Anlässe der Kirchgemeinde haben in jedem Fall den Vorrang.

³ Für die Benützung führt der Sigrist/Hauswart einen Belegungsplan.

^{4a} Gesuche für die Benützung des Saales und des Mehrzweck-/Jugendraumes sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 4 Wochen vorher schriftlich an das Sekretariat des Kirchgemeinde zu stellen.

^{4b} Alle Räumlichkeiten können auch kurzfristig telefonisch beim Sigrist/Hauswart reserviert werden.

⁵ Für die Benützung von Räumlichkeiten, Instrumenten, Gerätschaften oder Mobilien des reformierten Kirchgemeindehauses zu Zwecken, die nicht im Aufgabenbereich der Kirchgemeinde liegen, erhebt die Kirchgemeinde eine Benützungsgebühr.

⁶ Für eine ausserordentliche Beanspruchung des Sigrist/Hauswart für Einrichtungen, Übergabe, Aufsicht während der Benützung, Rücknahme und eventuelle Nachreinigung der Objekte wird eine Personalentschädigung nach Stundenaufwand erhoben.

⁷ Alle Räume, Instrumente und Gerätschaften sind sauber zu hinterlassen. Putzmaterial steht zur Verfügung.

⁸ Im ganzen Kirchgemeindehaus besteht ein generelles Rauchverbot. Es gelten die üblichen Nachtruhe- und Sonntagsruhebestimmungen.

⁹ Die Benutzerinnen oder Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Art. 2 Benutzerkategorien / Tarifabstufung

¹ Die Benutzerkategorien sind auf dem Blatt „Benützung Kirchgemeindehaus“ geregelt.

Art. 3 Dauer der Benützung

¹ Die Benützungsgebühr berechtigt zu einer ununterbrochenen Belegungsdauer von max. 8. Stunden. In diesen Tarifen sind enthalten: Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch, Normalmöblierung, Normalausrüstung des betreffenden Raumes. Nicht inbegriffen sind die Personalentschädigungen, sowie allfällige übrige Dienstleistungen.

Art. 4 Personalentschädigung

¹ Die Entschädigung ist auf dem Blatt „Benützung Kirchgemeindehaus“ geregelt. Bei Nachteilsätzen ab 22.00 Uhr werden 25% des Ansatzes dazugerechnet.

Art. 5 Erhebung der Gebühren

¹ Die Erhebung der Gebühren bis zum Betrag von Fr. 300 werden direkt, gegen Quittung, von Sigrist/Hauswart erhoben. Auf Wunsch wird das Sekretariat eine Rechnung erstellen.

² Beträge über Fr. 300 und allfällige Schadenersatzforderungen werden in Rechnung gestellt.

Art. 6 Inkrafttreten

Vorliegende Benutzerrichtlinien und das Formular „Benützung Kirchgemeindehaus“ wurde vom Reformierten Kirchgemeinderat Meiringen am 22. Oktober 2003 genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 03. September 1997. Ab dem 1. Dezember 2003 werden die neuen Richtlinien und Formulare eingesetzt.